



Landratsamt Garmisch-Partenkirchen



- Abfallwirtschaft -

ANTRAG für die Befreiung von der Biotonne Vollzug der Abfallwirtschaftssatzung (AWS);

Kundennummer

Name und Vorname Grundstückseigentümer

Telefonnummer

Ort, Straße u. Hausnummer Grundstückseigentümer

Ort, Straße u. Hausnummer des entsorgungspflichtigen Grundstücks (falls abweichend vom Wohnsitz)

Auf Grundstücken mit privaten Haushalten muss keine Biotonne vorgehalten werden, wenn alle auf dem Grundstück anfallenden Bioabfälle ordnungsgemäß kompostiert werden (z. B. Gartenabfälle wie Ast- und Strauchschnitt, Rasenschnitt und Laub, Obst- und Gemüsereste, Blumen, Eierschalen, Kaffeereste...). Insbesondere muss der Anschluss- und/oder Benutzungspflichtige schlüssig und nachvollziehbar nachweisen, dass er nicht nur willens, sondern auch fachlich und technisch in der Lage ist, alle auf dem Grundstück anfallenden kompostierbaren Stoffe ordnungsgemäß und schadlos auf diesem Grundstück selbst zu behandeln und zu verwerten. Eine Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit, vor allem durch Gerüche und Siedlungsungeziefer darf nicht entstehen. Hierzu sind insbesondere entsprechende Voraussetzungen hinsichtlich Größe und Nutzung der Gartenfläche erforderlich.

Folgende Unterlagen sind für den Befreiungsantrag erforderlich:

Dem Befreiungsantrag ist unbedingt eine Lage-/Grundstücksplan/Skizze mit eingezeichnetem Komposter/Komposthaufen beizufügen. Bitte geben Sie unbedingt auch die Größe des Komposters/Komposthaufens sowie die Größe der Flächen an, auf denen der Kompost ausgebracht wird.

Die Bedingungen für die ordnungsgemäße Eigenkompostierung sind mir bekannt und ich verpflichte mich, diese Bedingungen einzuhalten. Eine Änderung der dargestellten Verhältnisse werde ich unverzüglich mitteilen. Ich versichere, dass die von mir gemachten Angaben richtig und vollständig sind. Mit diesem Antrag stimme ich einer Überprüfung des Komposters durch das Landratsamt zu.

Datum und Unterschrift des Grundstückseigentümers (zwingend erforderlich)

Hausadresse

u. Hauptgebäude

Olympiastraße 10

82467 Garmisch-Partenk.

Abfallwirtschaft: Gebäude E

Besuchszeiten:

Mo. - Do. 8.00 - 12.30 Uhr

Fr. 8.00 – 12.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Konto-Abfallwirtschaft:

Kreissparkasse Garmisch-Partenk.

Nr. 64089 (BLZ703 500 00)

IBAN: DE7670350000000064089

SWIFT-BIC: BYLADEM1GAP

Kreissparkasse

Garmisch-Partenkirchen

Nr. 28001 (BLZ 703 500 00)

IBAN: DE8770350000000028001

SWIFT-BIC: BYLADEM1GAP